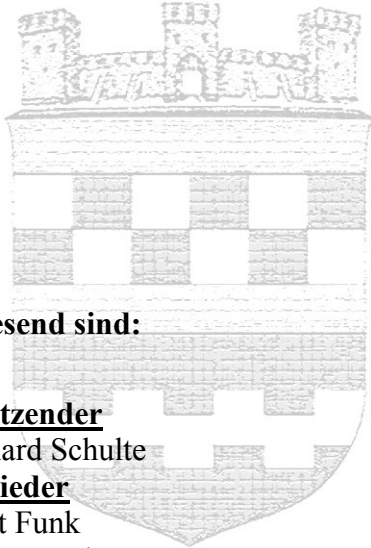


34. Sitzung

des des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt
im Sitzungssaal des Rathauses, Kölner Str. 256



Sitzungstag

10.02.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:37 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Reinhard Schulte

Mitglieder

Albert Funk

Thomas Gothe

Dietmar Halberstadt

Stephan Hatzig

Heinz-Dieter Johann

Detlef Kämmerer

Michael Kuntze

Wolfgang Lenz

Jens Holger Pütz

Stefan Retzerau

Isolde Weiner

Roland Wernicke

bis 18:45 Uhr

ab 18:45 Uhr für
Stv. Retzerau

von der Verwaltung:

BM Wilfried Holberg

AV Matthias Thul

StAR Andreas Wagner

Dipl. Ing. Kai Hoseus

Dipl. Ing. Marcel Haase

Elmira Schmidke, B. Sc.

VA Dogan Sivrikaya

Verwaltungsfachwirtin Henriette Lendvaczky

Verwaltungsfachwirtin Pamela Rieke

Gäste:

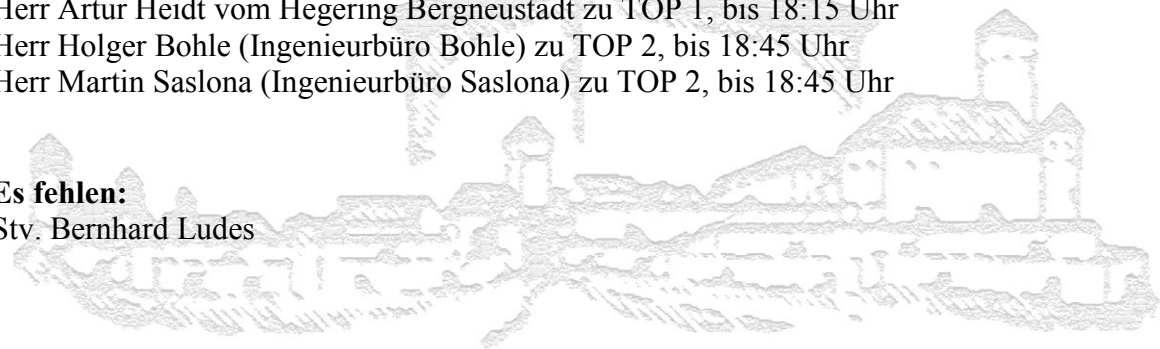
Herr Artur Heidt vom Hegering Bergneustadt zu TOP 1, bis 18:15 Uhr

Herr Holger Bohle (Ingenieurbüro Bohle) zu TOP 2, bis 18:45 Uhr

Herr Martin Saslona (Ingenieurbüro Saslona) zu TOP 2, bis 18:45 Uhr

Es fehlen:

Stv. Bernhard Ludes



Es fehlten

Tagesordnung

34. Sitzung

des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Stadt Bergneustadt

am 10.02.2020

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.		Wildschweinschäden im Stadtgebiet	
2.	0699/2020	3. BA der Schulwegsicherung/Am Räschen	
3.	0656/2019	zu TOP 5. der Ratssitzung vom 03.07.2019, Beschlussvorlage 0620/2019, Anregung gem. §24 GO NRW des Klima-Bündnisses-Oberberg, betr. „Ausrufung des Klimanotstands“	
4.		Realschule Mobilfunk Strahlenschutz	
5.	0692/2019	Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt betr. Öffnung einer Bachverrohrung in der Bahnstraße vom 08.11.2019	
6.	0700/2020	Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB), Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB und Beschluss für die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB	
7.		Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme	
8.		Mitteilungen	
8.1.		Sachstand Integriertes Handlungskonzept	
8.2.	0704/2020	Stand der Planungen Netto/Rossmann	
9.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
9.1.		Agglomerationskonzept	
9.2.		Breitband	
9.3.		Grabstättenpflege	
9.4.		Geoinformationssystem RIO (Rauminformation Oberberg)	
9.5.		Feuerwache Othetal	
9.6.		Erdanschüttung in der Straße "Im Strick"	
9.7.		Rats-Infoportal	
9.8.		Treppenstufen Hackenberg	

9.9.

Ökostrom

Der Vorsitzende, Stv. Schulte eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Der Vorsitzende, Stv. Schulte schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 zu tauschen, da der Tagesordnungspunkt „3. BA der Schulwegsicherung/Am Räschen“ mehr Diskussionspotential birgt.

Abstimmungsergebnis: 11 Jastimmen, 1 Neinstimme

Öffentliche Sitzung

1. Wildschweinschäden im Stadtgebiet

Grund der Einladung von Herrn Heidt (Vorsitzender vom Hegering Bergneustadt), sind die in der Sitzung des Stadtrates vom 09.10.2019 vorgetragene Klagen von Bürgern über vermehrt auftretende Wildschweinschäden an Privatgrundstücken.

Herr Heidt berichtet über die Aufgaben der Jäger, nimmt eine Darstellung des Wildbestandes vor und erläutert die Problematik mit den Wildschweinen. Fragen des Ausschusses werden beantwortet.

Laut Aussage von Herrn Heidt ist in den Revieren Bergneustadt-Nord und Bergneustadt-Süd

(reine Waldreviere) keine technische Ausrüstung vorhanden. Die Jäger stehen nicht nur von den Grundstückseigentümern unter Druck. Die sogenannte Afrikanische Schweinepest (ASP), von der u. a. auch Wildschweine bedroht sind, stellt sie auch vor große Probleme.

Der Gesetzgeber hat in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest die unteren Jagdbehörden gebeten, die Schonzeit für Schwarzwild aufzuheben, so dass sie (ausgenommen sind Bachen mit ihren Frischlingen) ganzjährig bejagt werden können. Durch den Gesetzgeber sind sehr enge Grenzen gesetzt. Ein Problem hierbei ist, dass der Gesetzgeber die Jagd in „befriedeten Bezirken“ nicht ohne weiteres erlaubt. Als befriedete Bezirke werden nach Bundesjagdgesetz und Landesjagdgesetz NRW Grundflächen bezeichnet, auf denen die Jagdausübung ruht, das heißt Jagdhandlungen nicht ohne weitere Erlaubnis vorgenommen werden dürfen. Beispiele hierfür sind: sonstige Gebäude, die vorwiegend dem Aufenthalt von Menschen dienen, Kleingartenanlagen gemäß Bundeskleingartengesetz und Dauerkleingärten gemäß Baugesetzbuch, Wildgehege, soweit sie nicht jagdlichen Zwecken dienen, Bundesautobahnen und Friedhöfe. Was darauf hinausläuft, dass in den betroffenen Gebieten keine Jagd ausgeübt werden kann.

Die Jagd ist nur außerhalb von befriedeten Gebieten erlaubt. Aufgrund der im Wald bzw. Dickicht herrschenden Lichtverhältnisse ist die Jagd auf die nachtakti-

ven Wildschweine schwierig.

Laut Herrn Heidt ist die Vermeidung von Schäden ein schwieriges Kapitel. Wildschweine sind Kulturfolger. Wenn man die Gärten schützen möchte, gibt es verschiedene Möglichkeiten, führt Herr Heidt weiter aus.

1. Mit Duftstoffen vergrämen. Dies verspricht laut Herrn Heidt nur in den ersten beiden Wochen Erfolg, denn die Tiere gewöhnen sich schnell an die neuen Gegebenheiten.
2. Die Jagd durch den Jäger als nächste Alternative scheidet hier aus, weil dies in befriedeten Bezirken nicht erlaubt ist.
3. Schutz durch Zäune, u. U. Elektrozäune. Einen sicheren Schutz bringt der Zaun ab einer Höhe von etwa 1,50 m, der in ca. 20-cm-Tiefe in den Boden gelassen ist.

In letzter Konsequenz bedeutet dies, dass derjenige, der sein Privatgrundstück schützen will, selbst für diesen Schutz verantwortlich ist.

Der Vorsitzende Stv. Schulte fragt nach, ob Wildschweine bewirtschaftet werden.

Laut Herrn Heidt gibt es keine Planung und keine Bestandserfassung der Wildschweine. Es besteht eine sehr hohe Populationsdynamik. Die Tiere vermehren sich mit dem Faktor 4. Wildschweine mögen Feuchtigkeit, um sich zu suhlen. Möglicherweise könnten die Jäger solche feuchten Reviere anlegen, um die Tiere so anzulocken.

Eine weitere Möglichkeit, die Wildschweine einzudämmen, bietet die Kirtung. Darunter versteht man das Anlocken des Wildes mit kleinen Mengen Futter an eine bestimmte Stelle, um es dann dort zu erlegen.

Laut Gesetzgeber ist die Kirtung von Schwarzwild nur zulässig, wenn im Jagdbezirk oder Jagdrevier nicht mehr als eine Kirtstelle je angefangene 100 ha bejagbare Fläche angelegt wird.

Es gibt eine ganze Reihe Möglichkeiten, um festzustellen, in welchem Bereich des Revieres sich die Wildschweine aufhalten.

Stv. Kämmerer stellt die Frage, ob die Jagd aufgrund der zunehmenden Schwarzwildpopulation auch zunimmt.

Hierzu erklärt Herr Heidt, dass dies nicht generell beantwortet werden kann und vom Typ des Jägers abhängt. Weiter berichtet Herr Heidt darüber, dass immer wieder nach revierübergreifenden Treibjagden angefragt wird. Ein Problem bei den Treibjagden stellt u. a. die Verkehrsgefährdung im Straßenverkehr dar.

Für Stv. Lenz stellt sich die Frage, warum in Deutschland bei einer Schwarzwildplage nicht die im Ausland bekannten und erfolgversprechenden Hilfearten genutzt werden.

Laut Herrn Heidt wird vor dem Hintergrund der Pestkrankheit darüber nachgedacht, Wärmebildkameras als Hilfsmittel einzusetzen. Denn im Oberbergischen Kreis ist eine deutliche Zunahme von Wildschweinen zu verzeichnen. Die Abschusszahlen und die Bestände sind starken Schwankungen unterworfen, so Herr Heidt.

Der Vorsitzende, Stv. Schulte bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Heidt.

Beschluss:

2. **3. BA der Schulwegsicherung/Am Räschen 0699/2020**

Herr Bohle vom beauftragten Ingenieurbüro stellt die Maßnahme „3. BA der Schulwegsicherung/Am Räschen“ vor und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Hoseus führt auf Nachfragen einiger Ausschussmitglieder aus, dass der Zuschussantrag die Planung auch hinsichtlich der geplant-geänderten Vorfahrtsstraßenregelung „Hunshlade/ Am Räschen“ darstellt und der Zuschussbescheid schon seit 1,5 Jahren vorliegt. Eine andere Möglichkeit würde eine große Planungsänderung bedeuten.

Auf die Nachfrage von Stv. Hatzig, wann die Baumaßnahme beginnt und endet, führt Herr Hoseus aus, dass für die Ausschusssitzung im Juni 2020 die Vergabe vorgesehen ist. Die Bauzeit wird sich bis ins nächste Jahr ziehen.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) den 3. Bauabschnitt (BA) der Schulwegsicherung „Am Räschen“ nach der von der Verwaltung vorgestellten Planung erstmalig, gem. den Vorschriften des Baugesetzbuches, auszuschreiben und zu bauen.

Der Rat beschließt gem. § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), dass die im § 1 Abs. 4-7 BauGB bezeichneten Anforderungen berücksichtigt sind.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 1 Enthaltung

3. **zu TOP 5. der Ratssitzung vom 03.07.2019, Beschlussvorlage 0620/2019, Anregung gem. §24 GO NRW des Klima-Bündnisses-Oberberg, betr. „Ausru-
fung des Klimanotstands“
0656/2019**

Die Verwaltung hatte einen umfassenden Katalog von Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet.

Der Tagesordnungspunkt war in der letzten Ratssitzung an diesen Ausschuss zurückverwiesen worden, um darüber eingehender beraten und eigene Vorschläge durch die Fraktionen erarbeiten zu können. Stv. Wernicke hatte solche Vorschläge bei der Verwaltung eingereicht.

Diese wurden der Einladung zu dieser Sitzung jedoch bedauerlicherweise nicht beigefügt. Da hierüber somit nicht beraten werden kann, fasst der Ausschuss auf Antrag des Vorsitzenden folgenden

Bürgermeister Holberg schlägt vor, das Thema Klimanotstand als ständigen Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung des PBUA zu setzen, da das Thema nach seiner Meinung einer ständigen Fortschreibung bedürfe. Der Vorsitzende Stv. Schulte begrüßt den Vorschlag von Bürgermeister Holberg. Der Tagesordnungspunkt „Klimaschutz“ wird künftig generell auf die Tagesordnung genommen.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vertagt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **Realschule Mobilfunk Strahlenschutz**

Herr Wagner informiert darüber, dass die Firma Eubanet im Auftrag der Telefónica Germany GmbH & Co. OHG mit der Akquisition geeigneter Liegenschaften für die Errichtung von Funkstationen betraut ist. Im aktuellen Fall ist die Firma Eubanet an die Stadtverwaltung herangetreten, um für die entfallende Mobilfunkstation „Kölner Straße 226“ einen Ersatzstandort zu finden. Der Suchraum der Firma Eubanet wird vorgestellt.

Die Firma Eubanet hat zahlreiche Standort-Vorschläge gemacht, die aus vielen Gründen nicht durchführbar waren. Im Mai 2019 wurden von der Verwaltung verschiedene Standorte angeboten. Unter anderem wurde auch der Standort am Aussichtsturm Knollen genannt. Dieser Standort liegt außerhalb der Suchräume und wurde wie auch die anderen Vorschläge der Verwaltung von der Firma Eubanet abgelehnt.

Die Firma Eubanet ist mit dem Vorschlag an die Verwaltung herangetreten, als weiterer Anbieter auf der Realschule eine Mobilfunkantenne aufstellen oder im Rahmen einer Mitnutzung auf einem der bestehenden Mobilfunkmasten (Vodafone und Deutsche Funkturm GmbH) eine zusätzliche Antenne der Telefónica aufnehmen zu dürfen. Bürgermeister Holberg ergänzt, dass die Verwaltung sich aufgrund nicht eindeutiger Einordnung der Gefährdungspotenziale zunächst zurückhaltend gegenüber dem Unternehmen verhalten habe.

Stv. Funk erkundigt sich, ob die Standorte wie Feuerwache Talstraße sowie die Firmen Metalsa und Gizeh in Betracht gezogen wurden.

Die Firmen Metalsa und Gizeh gehörten zu den Standorten, die allerdings von der Firma Eubanet privat angefragt wurden. Dies hat scheinbar zu keinem Ergebnis geführt.

Bezüglich Feuerwache Talstraße müsste laut Herrn Haase erstmal die Bausubstanz des Gebäudes auf die statische Tragfähigkeit untersucht werden.

Stv. Funk gibt den Hinweis, dass hinter dem Gebäude der Feuerwache Talstraße auf dem Grundstück ein Mobilfunkmast aufgestellt werden könnte.

Der Ausschuss ist sich einig, dass aufgrund fehlender wissenschaftlicher Erkenntnisse über Strahlenbelastung und nachteiliger Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zurzeit keine weitere Aufstellung/Installation von Mobilfunkantennen auf Schulgebäuden erlaubt werden sollte.

Nach eingehender Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss gibt der Verwaltung auf, Alternativvorschläge zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. **Anregung gem. § 24 GO NRW des NABU - Ortsgruppe Bergneustadt betr. Öffnung einer Bachverrohrung in der Bahnstraße vom 08.11.2019 0692/2019**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Stv. Schulte erklärt Herr Hoseus, dass durch die Öffnung der Bachverrohrung mehrere Brücken gebaut werden müssten. Hierdurch würden die Fragen aufgeworfen, wer diese Brücken bauen und später unterhalten soll. Durch das Anlegen von erforderlichen Böschungen würden auch einige Parkflächen und die Bushaltestelle wegfallen.

Der Allgemeine Vertreter, Herr Thul, weist darauf hin, dass auf der betreffenden Fläche eine Mobilstation entstehen soll und hierfür auch schon Finanzmittel bewilligt sind.

Nach ausführlicher Diskussion fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat die vorliegende Anregung des NABU – Ortsgruppe Bergneustadt zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 7 Jastimmen, 2 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

6. **Ergänzungssatzung Belmicke, 1. vereinfachte Änderung hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB), Verzicht auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB und Beschluss für die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB 0700/2020**

Frau Schmidke erläutert die Beschlussvorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 und 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und gemäß §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV. NRW. S. 666), jeweils in der gültigen Fassung, die am 27.11.2003 rechtskräftig gewordene Ergänzungssatzung Belmicke zu ändern (1. vereinfachte Änderung).

Die überbaubaren Grundstücksflächen sollen dargestellt und die textlichen Festsetzungen geändert werden.

2. Gemäß § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach §§ 3 Absatz 1, 4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

3. Gemäß § 13 Absatz 3 BauGB wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB, von der Angabe gemäß § 3 Absatz 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gemäß §§ 6 Absatz 5 S. 3 und 10 Absatz 4 BauGB abgesehen.

4. Der Entwurf der Änderung und ihre Begründung werden zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens für die Dauer von 30 Tagen, öffentlich ausgelegt.

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB eingeholt.

5. Der Entwurf der Planzeichnung (Stand: 29.01.2020) ist beigelegt.

6. Der Entwurf der Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB i. V. m. § 13 BauGB ist beigelegt (Stand: 28.01.2020).

7. Die geänderten textlichen Festsetzungen (Stand:28.01.2020) sind beigelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig, 2 Enthaltungen

7. Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnisnahme

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegenden Bauanträge, Bauvoranfragen etc. zur Kenntnis.

Die Bauantragsliste ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

8. Mitteilungen

8.1. **Sachstand Integriertes Handlungskonzept**

Der Ausschuss nimmt die ihm vorliegende Mitteilung zur Kenntnis.

8.2. **Stand der Planungen Netto/Rossmann
0704/2020**

Bürgermeister Holberg erläutert die Vorgehensweise und skizziert den Verfahrensweg aus seinem Gespräch mit der Bauherrenschaft Schoofs am 04.02.2020.

Danach solle Baurecht über ein vereinfachtes Verfahren geschaffen werden.

9. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

9.1. **Agglomerationskonzept**

Bürgermeister Holberg informiert darüber, dass in der Dienstbesprechung beim Landrat am 16.01.2020 das Agglomerationskonzept Region Köln/Bonn vorgestellt wurde. Es geht um die übergeordnete Planung im Hinblick auf Investitionen in die Infrastruktur der Region Bergisches Rheinland.

9.2. **Breitband**

Abfrage von Bürgermeister Holberg, ob es grundsätzlich vorstellbar ist, in einer nächsten Ausbaustufe gemeinsam mit dem Oberbergischen Kreis als Träger und Koordinator und den Kommunen Fördermittel zu beantragen. Stv. Lenz befürwortet den Vorschlag.

9.3. **Grabstättenpflege**

Mit Bezug auf die Sitzung der „Arbeitsgruppe Gebühren, Satzungen, Baubetriebshof“ vom 28.08.2019 stellt Stv. Kuntze die Anfrage, wie mit Bürgern umgegangen wird, die ihre Grabstätten nicht pflegen. Der Vorsitzende Stv. Schulte regt an, diese Anfrage als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses zu nehmen und zu behandeln.

9.4. **Geoinformationssystem RIO (Rauminformation Oberberg)**

Auf Anregung des Vorsitzenden Stv. Schulte wird der Link auf das Geoinformationssystem RIO (Rauminformation Oberberg) des Oberbergischen Kreises ins Protokoll aufgenommen.
https://rio.obk.de/mapbender3/app.php/application/RIO_Bauen_Wohnen?

9.5. **Feuerwache Othetal**

Stv. Hatzig fragt nach dem Fortschritt beim Anbau an der Südseite der Feuerwache Othetal. Bürgermeister Holberg antwortet, dass er vom Gruppenführer der Feuerwehr Othetal Vorschläge zu einem alternativen Ausbau an der Nordseite hierzu bekommen habe und diese noch besprochen werden müssen.

Stv. Kuntze weist darauf hin, dass in diesem Punkt zwischen den Löschgruppenmitgliedern keine Einigkeit besteht und hierzu der Leiter der Feuerwehr befragt wird.

9.6. **Erdanschüttung in der Straße "Im Strick"**

Stv. Hatzig erkundigt sich nach der Erdanfüllung in der Straße „Im Strick“. Die Verwaltung geht der Sache nach.

9.7. **Rats-Infoportal**

Stv. Johann weist auf Probleme im Rats-Infoportal hin. Es sind dort nicht alle Vorlagen enthalten. Der Allgemeine Vertreter, Herr Thul, wird dies klären und Abhilfe schaffen.

9.8. **Treppenstufen Hackenberg**

Stv. Funk berichtet über mehrfache Beschwerden von Bürgern, dass die Treppenstufen zwischen den Straßen „Johann-Hackenberg-Straße“ und „Zum Wiebusch“ nicht beleuchtet sind und es in diesem Bereich gehäuft zu Stürzen gekommen ist. Er bittet die Verwaltung, die Treppenstufen farblich zu markieren.

9.9. **Ökostrom**

Stv. Kämmerer fragt an, ob die Verwaltung auch die Kundenmitteilung der Agger-Energie bezüglich Ökostrom erhalten hat, welche an die Privathaushalte verschickt wurde. Die Stadt bezieht aufgrund der Mehrkosten, die sie als pflichtige Stärkungspaktkommune nicht leisten darf, keinen Ökostrom.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in
